

Bebauungsplanänderung " Dreispitz "
=====

1. Allgemeines
- 1.1 Der vorliegende Teil-Bebauungsplan-Änderung II Dreispitz umfaßt ein Flächengebiet innerhalb des Geltungsbereiches des am 28.1.1971 vom Landratsamt Mannheim genehmigten Bebauungsplanes " Am Dreispitz ".
- 1.2 Im Bebauungsplan " Am Dreispitz " war das Grundstück Flst.Nr. 3908/2 als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Die Neuplanung sieht eine Aufhebung der öffentlichen Parkfläche vor und weist eine überbaubare Fläche für eine eingeschossige Bauweise aus.
- 1.3 Entlang der Friedrich-Ebert-Straße sind bereits auf einer Strecke von 200 mtr. Parkflächen ausgewiesen, die den Bedarf an öffentlichen Parkflächen in diesem Bereich ausreichend decken.
2. Kosten für die Gemeinde
- 2.1 Durch die Nutzungsänderung der Grundstücksfläche entstehen der Gemeinde keine Kosten.
- 2.2 Die Erschließungsanlagen, Be- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden.

Hemsbach, den 26.5.1972

Der Bürgermeister:

